

99132002016000

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anerkennung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/584196/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132002016000
Leistungsbezeichnung I	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Anerkennung (16)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	03.01.2018
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wipro/
Teaser	
Volltext	Der Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft benötigt die staatliche Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer. Als Rechtsform sind alle europäischen Gesellschaften, Gesellschaften nach deutschem Recht oder Gesellschaften nach dem Recht eines anderen EU- oder EWR-Mitgliedsstaat zugelassen. Zu beachten ist, dass die Mehrheit der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschafter Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat zugelassene Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüferinnen sein müssen.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen folgende Unterlagen: • Eine Ausfertigung oder eine öffentlich beglaubigte Abschrift der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages. • Den Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (vorläufige Deckungszusage des Berufshaftpflichtversicherers. • Den Nachweis der Einzahlung des Mindestkapitals. Bei einer Bargründung ist der Nachweis der Einzahlung des Mindestkapitals durch Vorlage einer Bankbestätigung im Original zu erbringen; sie wird auf Wunsch zurückgesandt. • Eine Erklärung eines jeden Gesellschafters, dass er die Anteile an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht für Rechnung eines Dritten hält. • Anstellungsverträge der in der Gesellschaft tätigen Gesellschafter (vereidigte Buchprüfer bzw. vereidigte Buchprüferinnen, Steuerberater bzw. Steuerberaterinnen, Rechtsanwälte bzw.

Modul	Sachverhalt
	Rechtsanwältinnen, Steuerbevollmächtigte etc.), die keine gesetzlichen Vertreter sind. Für Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüferinnen und EU-Abschlussprüfer bzw. EU-Abschlussprüferinnen ist die Vorlage eines Anstellungsvertrages nicht erforderlich. Bescheinigungen ausländischer Berufsorganisationen über die Zulassung bzw. Anerkennung der EU-Abschlussprüfer bzw. EU-Abschlussprüferinnen und EU-Prüfungsgesellschaften.
Voraussetzungen	Einzelheiten des Anerkennungsverfahrens können Sie in den Merkblättern nachlesen, die Sie auf der Internetseite der Wirtschaftsprüferkammer finden.
Kosten	EUR 1.050
Verfahrensablauf	Bevor Sie den Antrag auf Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellen, wird empfohlen den Entwurf des Gesellschaftsvertrages bei der Wirtschaftsprüferkammer zur Durchsicht einzureichen. Daraufhin kann die ggf. erforderliche notarielle Beurkundung vorgenommen werden. Danach stellen Sie den Antrag auf Anerkennung bei der Wirtschaftsprüferkammer und fügen die erforderlichen Nachweise bei. Für den Antrag können Sie das auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer erhältliche Formular verwenden. Sobald die Wirtschaftsprüferkammer festgestellt hat, dass alle Anerkennungs Voraussetzungen vorliegen, erteilt sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Nach der Eintragung im Handels- bzw. Partnerschaftsregister erkennt die Wirtschaftsprüferkammer die Gesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch Ausstellung einer Anerkennungsurkunde an. https://www.wpk.de/service-center/berufsregister/erkennung-als-berufsgesellschaft/
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Dauer des Eintragungsverfahrens im Handels- bzw. Partnerschaftsregister ab. Es wird empfohlen, insgesamt zwei Monate einzukalkulieren.
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.wpk.de/service-center/berufsregister/anererkennung-als-berufsgesellschaft/ https://www.wpk.de/mitglieder/praxishinweise/versicherung/ https://www.wpk.de/mitglieder/existenzgruender/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin kann auch in einer Berufsgesellschaft ausgeübt werden. Eine solche Gesellschaft benötigt die staatliche Anerkennung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Wirtschaftsprüferkammer.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare zum Download finden Sie auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer. https://www.wpk.de/service-center/berufsregister/anererkennung-als-berufsgesellschaft/
Ursprungsportal	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anerkennung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anerkennung